

Synergien.NRW

Synergien.
NRW 

Förderung von Forschung und Innovation in der Europäischen Union

Interventionen der EU – Rechtsrahmen und Synergien

Inhalt

- Rechtsrahmen der EU Folien [3](#) ff.
- Kleine und mittlere Unternehmen Folien [6](#) ff.
- Begriffe im Beihilfekontext Folien [9](#) ff.
- Synergien Folien [14](#) ff.
- Budgets der Europäischen Union Folien [28](#) ff
- Strategische Beratungen Folien [36](#) ff

Beihilfen (*State Aid*)

Beihilfen sind alle

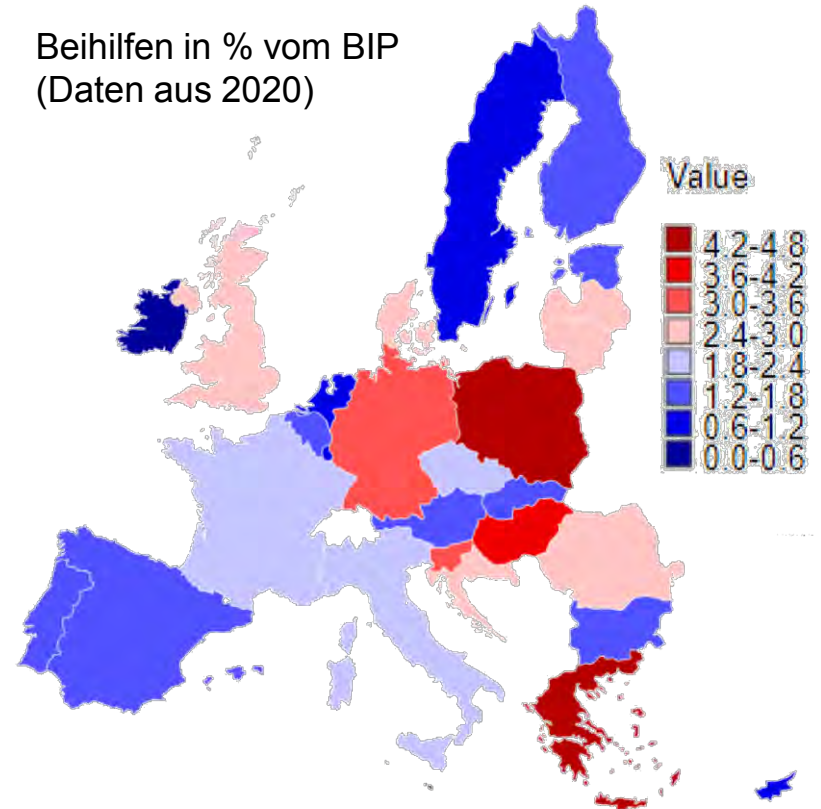
- staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten
- direkten oder indirekten Vorteile für **Unternehmen oder Branchen**

die den **Wettbewerb verfälschen** oder den Handel beeinträchtigen können.

Beihilfen sind verboten, aber...

(Art. 107 Abs.1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV))

Beihilfen in % vom BIP
(Daten aus 2020)



Wichtige EU-Rechtsnormen für Beihilfen

VERBOT



AUSNAHMEN



BAGATELLEN

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

- Art. 107 Abs.1 Verbot
- Art. 108 Abs. 3 Anmeldepflicht

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

- Verordnung (EU) Nr. 651/2014
- Ausnahmen für die Anmeldepflicht

De-minimis-Verordnung

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 mit Nr. 2020/972
- max. 200.000 EUR in drei Steuerjahren für Unternehmen

Ausnahmen vom generellen Beihilfeverbot

Nicht anmeldepflichtige Beihilfen

Beihilfen sozialer Art

Naturkatastrophen

Wiedervereinigung,
Finanzkrise, ...

Anmeldung mit Notifizierungspflicht

Förderprogramme von Bund
und Ländern

Rahmenprogramme
ZIM

NRW-EFRE-Förderungen
progres.NRW

Anmeldung ohne Notifizierungspflicht

De-minimis-Beihilfen
200.000 € in 36 Monaten

Innovationsgutschein NRW

Programm
“De-minimis” des BAG

Kennwerte zur Unternehmensgröße

kleine und mittlere Unternehmen (*Small and Medium-sized Enterprises*)

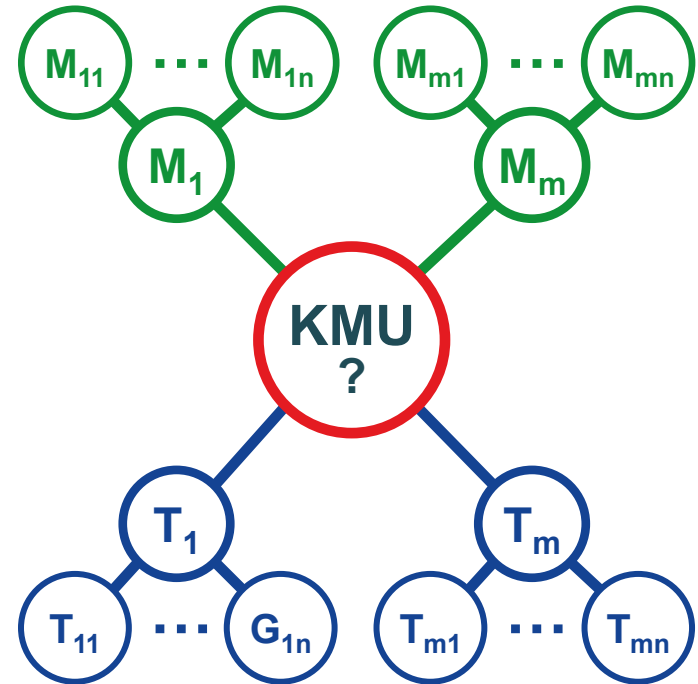
- < 250 Vollzeitbeschäftigte (FTE) UND
- ≤ 50 Mio. EUR Umsatz p. a. ODER
- ≤ 43 Mio. EUR Bilanzsumme

Vorteile bei Fördermaßnahmen

- KMU-spezifische Programme
 - größere Programmbreite
 - KMU-relevante Förderziele, Projektvolumina und Antragstellung
- höhere Förderquoten

KMU-Verflechtungen

- Mutter- (M) und Tochterunternehmen (T) zählen je nach Gesellschafteranteilen mit
 - > 25 % anteilig (Partnerunternehmen)
 - > 50 % voll (verbundene Unternehmen)
 - auf 2 Ebenen nach oben und unten
- natürliche Personen als Gesellschafter werden wie Unternehmen behandelt
- Ausnahmen bei nicht gewinnorientierten Gesellschaftern



KMU (SME) im Detail

| Typ | Beschäftigte | Umsatz p. a | Bilanzsumme |
|---|--------------|---------------|---------------|
| Kleinstunternehmen (<i>Micro</i>) | < 10 | ≤ 2 Mio. EUR | ≤ 2 Mio. EUR |
| Kleinunternehmen (<i>Small</i>) | < 50 | ≤ 10 Mio. EUR | ≤ 10 Mio. EUR |
| Mittlere Unternehmen (<i>Medium-sized</i>) | < 250 | ≤ 50 Mio. EUR | ≤ 43 Mio. EUR |

Vorteile bei Förderprogrammen

- nach Typ weiter differenzierte Förderprogramme und Förderziele
- generell: je kleiner desto bessere Konditionen bei Fördermaßnahmen

Förderberechtigte

Bildungseinrichtung

Öffentliche Einrichtung

Hochschule

großer
Mittelstand

Unternehmen



KMU

Verband/Vereinigung

Existenzgründer/in

Forschungseinrichtung

Kommune

Privatperson

Öffentliche Einrichtung

Konzerne

Kommunale Unternehmen

Förderarten (*aid instruments*)

Kapitalbeteiligung

Einspeisevergütung

Zuschuss

Abnahmegarantie

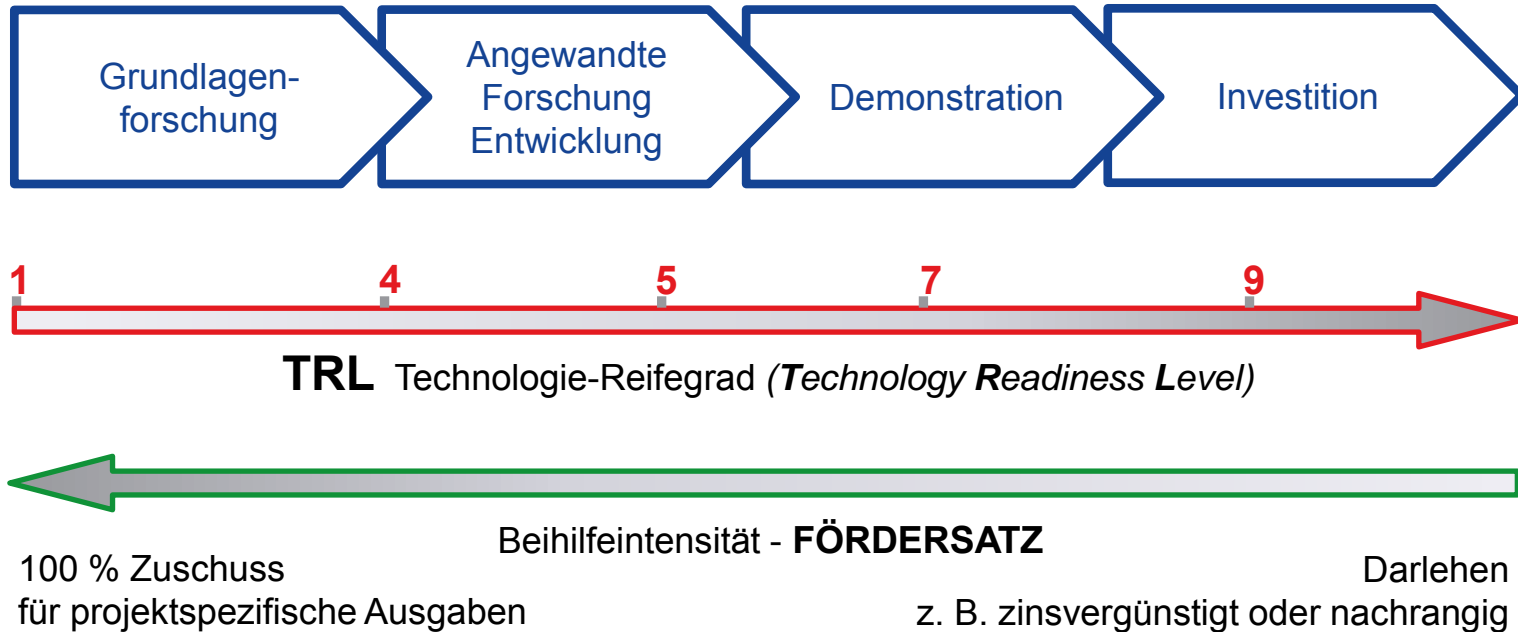
Garantie

Bürgschaft

Darlehen

Steuervergünstigung

Förderphasen und Fördergegenstand



Definitionen

Beihilfen (EU)

Art. 107 Abs. 1
AEUV

[...] Staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, [sind] mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Zuwendungen

§23 BHO

... sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen [des Bundes] für Leistungen an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke.

... sind nur in einer internen Verwaltungsvorschrift, der Bundeshaushaltsordnung, definiert. Die Definition lässt sich auf Bundesländer und andere Zuwendungsgeber übertragen.

... sind zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen, Schuldendiensthilfen und andere **nicht rückzahlbare** Leistungen sowie zweckgebundene Darlehen und andere **bedingt oder unbedingt rückzahlbare** Leistungen. Sachleistungen sind keine Zuwendungen.

Zuschüsse

... sind zweckgebundene **nicht rückzahlbare** Leistungen.

Definitionen

Kofinanzierung

Für mit Zuschüssen geförderte Projekte gilt der Grundsatz der Kofinanzierung. Der Zuschussgeber (Europäische Kommission, Bund, Land, Stiftungen (z. B. DBU) trägt mit dem Zuschuss einen Teil der Projektausgaben. Die Höhe der Beteiligung bestimmt die Förderquote. Die Projektdurchführenden müssen mit ihrer komplementären Eigenbeteiligung die Projektfinanzierung ergänzen.

Förderquote (Fördersatz)

... ist das Verhältnis von Zuschuss zu den projektbezogen anerkannten, förderfähigen Ausgaben, auch als Fördersatz bezeichnet. Die Förderquote liegt z. B.

- bei Unternehmen deutlich unter 100 %, bei kleine und mittlere Unternehmen höher, z. B. auch 60 % erreichbar
- bei nicht gewinnorientierte Einrichtungen wie Hochschulen bei bis zu 100 %

Förderquoten in Horizont Europa

Für die Maßnahmen in Horizont Europa gelten abweichende Förderquoten; sie liegen

- bei Forschungs- und Innovationsmaßnahmen bei 100 % für alle
- bei Innovationsmaßnahmen bei 70 %, in Ausnahmen bei nicht gewinnorientierte Einrichtungen bis 100 %

Ökonomische Prinzipien und Zielerreichung in der Betriebswirtschaft

- Maximalprinzip** Mit gegebenem Input an Produktionsfaktoren möglichst hohen Output erzielen
- Minimalprinzip** Einen vorgegebenem Output mit möglichst niedrigem Input an Produktionsfaktoren erzielen
- Optimalprinzip** Input und Output sind so aufeinander abzustimmen, dass die ökonomische Aufgabenstellung nach festgelegten Kriterien optimal gelöst wird
- Effizienz** Relation zwischen erbrachten Leistungen und Ressourceneinsatz (Leistungsfähigkeit, Rationalisierung, Kostenrelation...)
- Effektivität** Wirksamkeit aller Aktivitäten zur Erreichung der übergeordneter Ziele (Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität)

Synergien und die Parallelen zur Betriebswirtschaft

Maximalprinzip

Mit dem von der Politik angestrebten Anteil der Ausgaben für Forschung und Innovationen der öffentlichen Hand sowie der Unternehmen den maximalen Erfolg für Umwelt und Klima, Wirtschaft und Beschäftigung erzielen

Minimalprinzip

Optimalprinzip

Effizienz

Mit Synergien werden schneller mehr, wettbewerbsfähigere und kostengünstigere Ergebnisse für Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, generiert.

Effektivität

Mit Synergien ist die Reichweite größer, es werden europaweit die Menschen in den Mitgliedstaaten erreicht und die Wettbewerbsfähigkeit Europas auf dem Weltmarkt gesteigert.

Zielgruppen für Synergien

- Politik und Verwaltung, die den Rahmen für Synergien schaffen
 - Europäische Kommission und Agenturen
 - Bundesregierung und Ressorts
 - Landesregierung NRW, EFRE-Verwaltung und Ressorts
- Innovationakteure, die Synergiepotenziale nutzen
 - Wissenschaft und Forschung
 - Große Unternehmen
 - Mittlere und kleine Unternehmen
 - Start-ups

Synergien – Sicht der Europäischen Kommission

Synergien

zwischen EU-finanzierten Förderprogrammen bedeuten gemeinsame oder koordinierte Anstrengungen, um eine **größeren Impact** (Wirkung, Nutzen, ...) und eine **höhere Effizienz** zu erreichen.

Hintergrund

Das Budget der EU-COM wird **unmittelbar** von ihr selbst oder **mittelbar** über die Mitgliedstaaten oder Regionen verausgabt.

Direkte EU-Förderermittel aus von der EU-COM gemanagten Förderprogrammen (z. B. Horizont Europa) und **indirekte** EU-Fördermittel, die von den Mitgliedstaaten oder Regionen - ergänzt um einen regionalen Anteil - verausgabt werden (z. B. EFRE/JTF-Programm NRW), sollen einen maximalen *Impact* entfalten.

Fazit

Synergien resultieren aus dem **Einsatz von EU-Fördermitteln** aus unterschiedlichen Quellen.

Synergien – in der Europäische Union heute systemimmanent

Gremien der EU

Der Europäische Rat, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission (EU-KOM) beschließen politische Ziele, Strategien, Budgets und EU-Verordnungen

EU-KOM nach innen

schafft Synergiepotenziale und Synergien zwischen den von der EU selbst verwalteten Förderprogrammen durch eine strategische Vorgehensweise und die stringente Nutzung vorgegebener Ziele in den EU-Verordnungen für deren Umsetzung

EU-KOM nach außen

schafft mit gleichen Ansätzen den Rahmen für Synergien zwischen den gemeinsam verwalteten Förderprogrammen wie den ESIF, notifiziert diese und überwacht deren Umsetzung

Synergien – Sicht der Landesregierung NRW

- Ziel** Gemeinsames strategisches Ziel im Europäischen Forschungsraum und in NRW ist die Umsetzung der Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung in der Wirtschaft.
Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind in der NRW-Innovationspolitik verankert.
- Synergien** zwischen EU-Programmen für Forschung und Innovation (F+I) und Förderangeboten in NRW sind relevant. Strategien, Methoden und Informationen zur Nutzung der Synergiepotenziale zwischen beiden Programmwelten werden entwickelt, erprobt und verbreitet.
- Synergien** bestehen mit dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) des BMWK.

Synergien – heute in NRW im Blickfeld

Landesregierung NRW

- Wirtschaftspolitik und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen
- Strategien in wichtigen Politikfeldern

EFRE-Verwaltungs- behörde

- Gesamtkoordination des EFRE und JTF in NRW. d. h.
 - inhaltliche Abstimmung und Erstellung des EFRE/JTF-Programmes auf Basis der Regionale Innovationsstrategie (RIS) NRW
 - ordnungsgemäße Durchführung mit finanzieller Abwicklung

Ressorts

- inhaltliche Gestaltung der Ausschreibungen für die Förderwettbewerbe
- Setzung der thematischen Schwerpunkte und Förderprioritäten auf Basis der in der RIS NRW definierten Innovationsfelder/ Maßnahmen

Potenziale für Synergien

- vorhanden durch inhaltlichem Rahmen aus EU-Verordnungen für ESIF
- thematische Konkretisierung durch Ausgestaltung der Wettbewerbsausschreibungen

Synergiepotenziale mit Fördermitteln aus den Strukturfonds

- kumuliert** durch Förderung eines Projektes oder einer Aktion mit Mitteln aus mehreren Förderprogrammen oder Förderinstrumenten
→ im EFRE/JTF-Programm NRW nicht erwähnt, aber nicht ausgeschlossen
- alternativ** durch Förderung von als förderfähig evaluierten Projektvorschlägen, für die das Budget erschöpft war, in den Strukturfonds
→ lt. EFRE/JTF-Programm NRW soll Exzellenzsiegel genutzt werden
- integriert** durch Förderungen im Rahmen europäischer Partnerschaften
→ NRW ist an der CEP - Clean Energy Partnership beteiligt
- Mitteltransfer** von regionalen EFRE-Mitteln in von der EU verwaltete Förderprogramme mit Ausschüttung nur an in der Region ansässige Organisationen

Vorteile für Fördernehmerinnen und -nehmer

Wissenschaft

- Breitere Basis zur Umsetzung der eigenen Forschungsagenda
- Mitwirkung an der europäischen Spitzenforschung
- Mehr Instrumente zum Transfer der F+E-Ergebnisse in die Wirtschaft

Forschung

- wie Wissenschaft
- gezielte F+E-Kooperation mit der Wirtschaft, auch transnational

Wirtschaft

- Zugang zur europäischen Spitzenforschung und Transfer der Ergebnisse
- Umsetzung der eigenen langfristigen, oft mehrschichtigen Produkt- und Technologie-Roadmap in Förderketten

Fördernehmer

nutzen Synergiepotenziale aus **allen** Förderprogrammwelten von EU, Bund, Land und privaten Organisationen

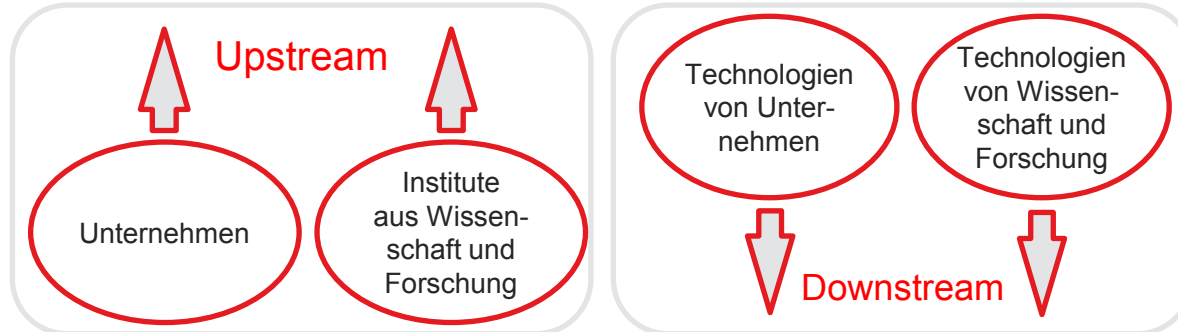
Synergienpotenziale beim Einsatz von Fördermitteln

- (kumuliert)** wie oben
- parallel** durch Förderung von zwei parallel oder zeitlich versetzt laufenden, sich gegenseitig ergänzenden Projekten aus je einer Programmwelt
- seriell** durch Förderung von zwei zeitlich hintereinander laufenden und aufeinander aufbauenden Projekten aus je einer Programmwelt
→ typisch für Upstream- und Downstream Synergien
- alternativ** wie oben
- Fazit** Synergien durch die kumulative, parallele, serielle und - je nach Programmgestaltung - auch durch die alternative Förderung setzen **thematische Übereinstimmungen** bzw. Schnittmengen in den Förderprogrammen voraus

Synergienpotenziale durch Up- und Downstream

Stärkung der Innovationskapazitäten durch EU-Spitzenforschung

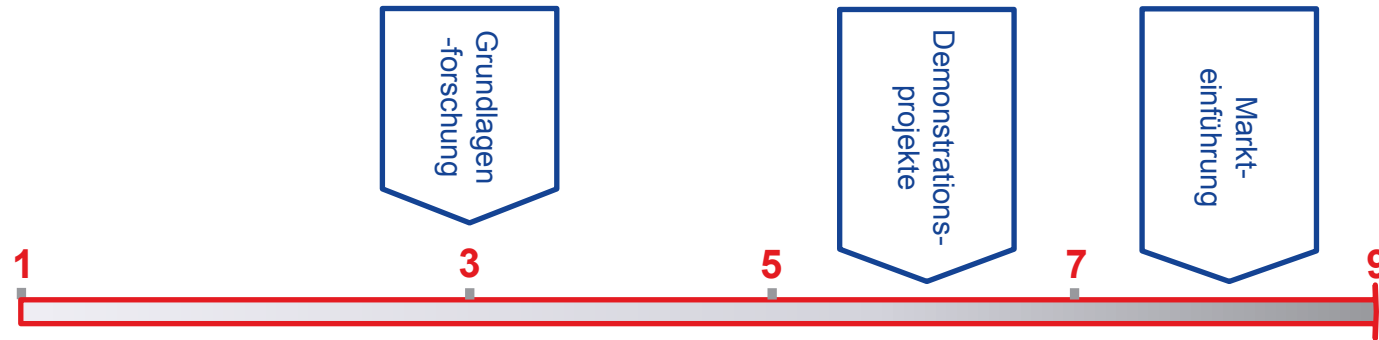
Forschungs- und Innovations-Projekte in Horizont Europa



Innovationsprojekte in den Innovationsfeldern in NRW

Stärkung des wirtschaftlichen Anwendungs- und Verwertungspotenzials

Mehrwert bei Nutzung der Synergiepotenziale



TRL Technologie-Reifegrad (*Technology Readiness Level*)

- Finanzierung von Projekten sichern
- Mehrere bis nahezu alle TRL-Stufen einschließen
- Keine Bruchstellen, zeitlich, inhaltlich lückenlose Planung
- Verschlankung des administratives Management durch programmübergreifenden Ansatz

Restriktionen bei Synergien

KEINE Doppel- förderung

Dieselben förderrelevanten Ausgaben dürfen **keinesfalls zweimal** aus verschiedenen Förderprogrammen jedweder Fördergeber subventioniert werden.

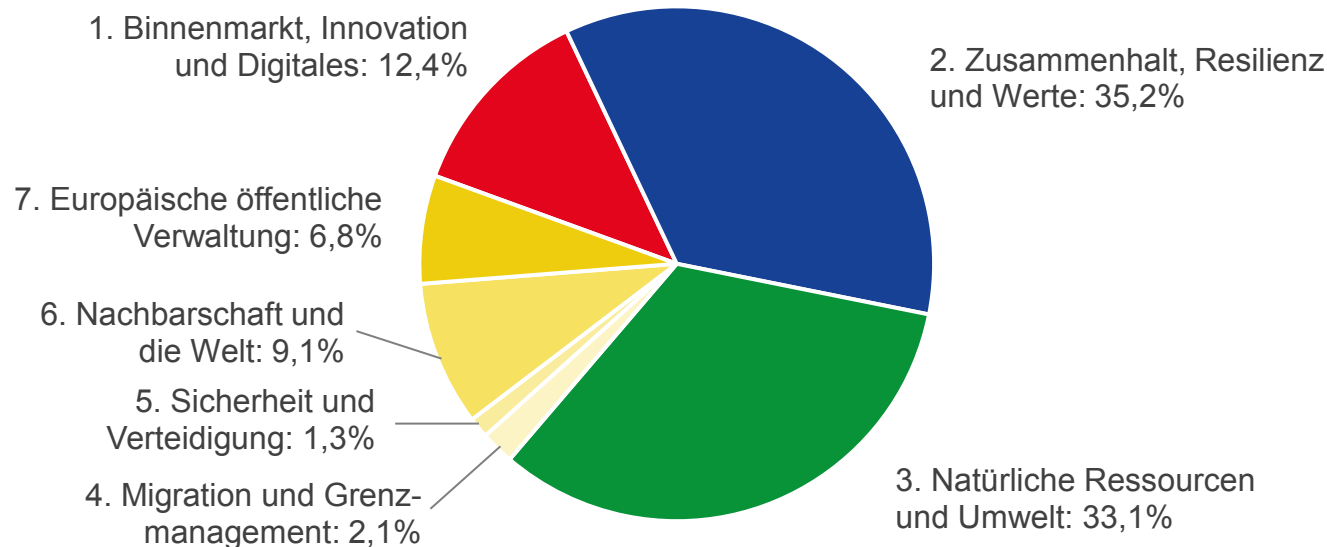
KEINE Surrogate für Eigenanteile

Geforderten nationalen/ regionalen/ privaten Kofinanzierungen bzw. Eigenanteile für EU-Programme oder EU-Projekte unter direkter Verwaltung der EU-Kommission dürfen keinesfalls durch Gelder aus den EU-Strukturfonds substituiert werden – und umgekehrt.
Kurz: keine 100 %-Förderung durch die Hintertür.

Förderprogramme - Potenziale für Synergien

- Budget, Fonds und Programme der Europäischen Union
 - Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)
 - NextGenerationEU (NGEU)
 - Ausgewählte Förderprogramme aus obigen Budgets
- Strukturfonds in Deutschland und NRW
 - EFRE & JTF, EFRE/JTF-Programm NRW
 - ESF+ & JTF, ESF Programm NRW

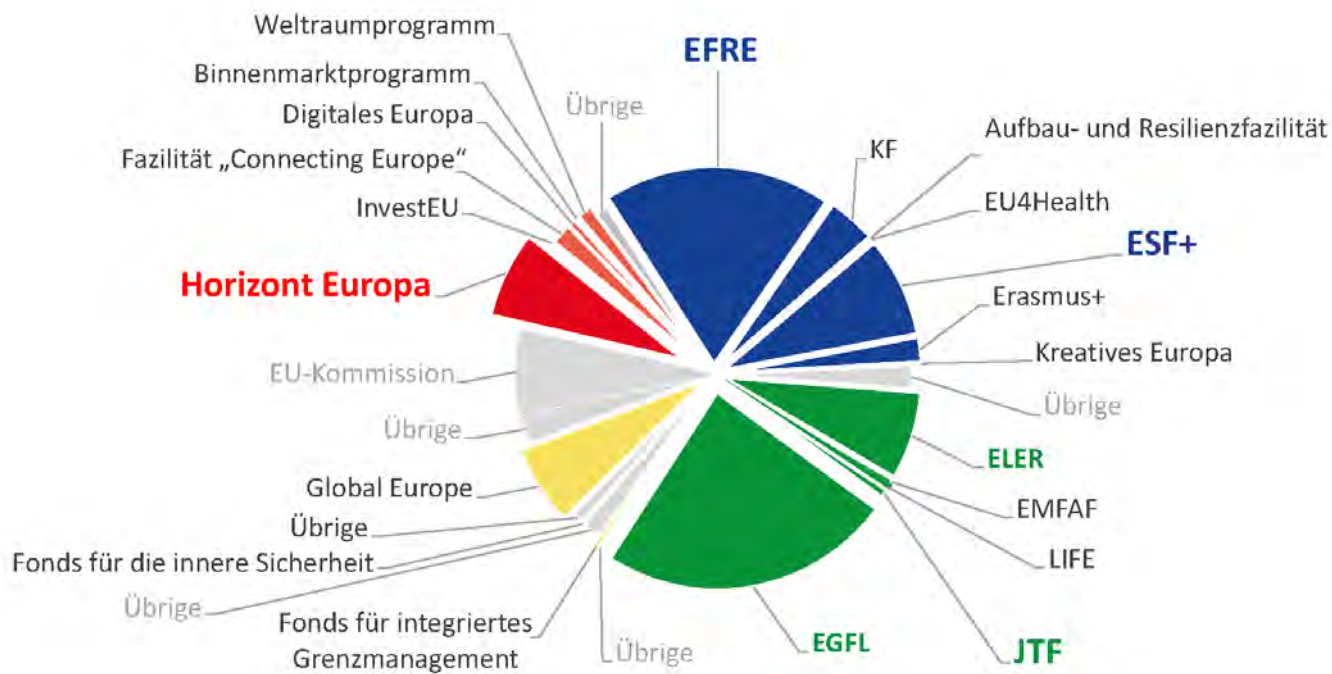
Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2021 – 2027 der EU



Gesamtbudget:
1.210.894 Mio. EUR
zu jeweiligen Preisen

Zahlen Stand Nov. 2020
Preisbasis 2018 mit
Verpflichtungsermächtigungen (VE)
und BIP-Deflator 2%
Quelle: DG Budget

Instrumente im mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 der EU



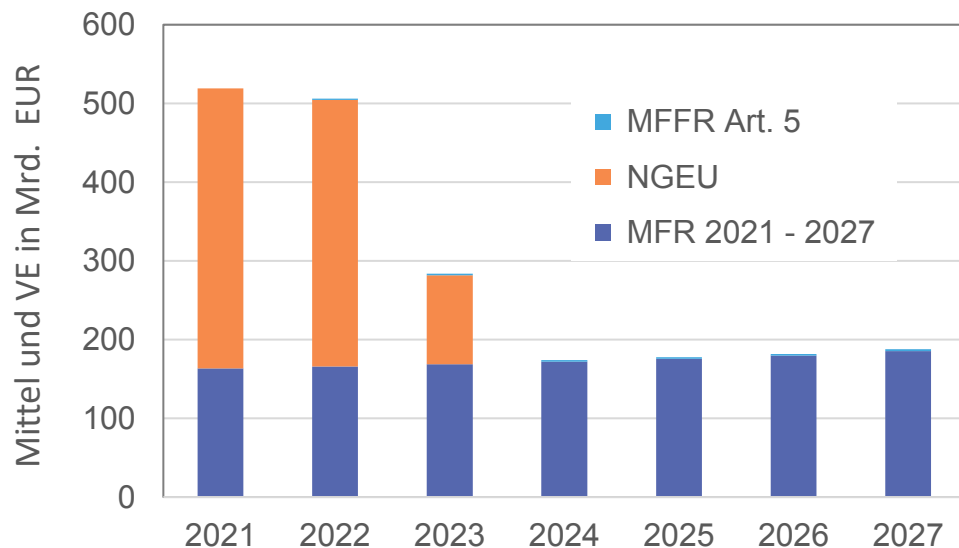
Gesamtbudget:
1.210.894 Mio. EUR
zu jeweiligen Preisen

Zahlen Stand Nov. 2020
Preisbasis 2018 mit
Verpflichtungsermächtigungen (VE)
und BIP-Deflator 2%
Quelle: DG Budget

NextGenerationEU 2021 – 2023 (NGEU)



MFR 2021 – 2027 und NextGenerationEU (NGEU) anuisiert



MFFR Art. 5 12.538 Mio. EUR

NGEU 806.925 Mio. EUR

MFR 1.210.894 Mio. EUR

Gesamt 2.030.358 Mio. EUR

2021-2027 **2 Billionen EUR**

Zahlen Stand Nov. 2020
Preisbasis 2018 mit VE
und BIP-Deflator 2%
Quelle: DG Budget

NextGenerationEU ergänzt Instrumente des MFR (in Mrd. EUR)

| | NGEU | MFFR Art. 5 | MFR (MFF) | Rückflüsse | Gesamt |
|---|---|-------------|-----------|------------|----------------|
| Horizon Europe (HEU) | 5.412 | 3.418 | 86.123 | 564 | 95.517 |
| InvestEU Fund | 6.074 | 1.141 | 3.068 | | 10.283 |
| REACT-EU | 50.620 | | | | 50.620 |
| <i>Recovery and Resilience Facility</i> | <i>Grant</i> 337.969 <i>Loan</i> 385.855 | | 864 | | 724.688 |
| <i>EU Civil Protection Mechanism (rescEU)</i> | 2.056 | | 1.263 | | 3.319 |
| ELER (EAFRD) | 8.070 | | 87.441 | | 95.511 |
| Just Transition Fund (JTF) | 10.868 | | 8.453 | | 19.321 |
| | <hr/> 806.924 | | | | |

Abkürzungen ausgewählter EU-Funds (Deutsch – Englisch)

| | | |
|-------|--|--|
| EFRE | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung | <i>European Regional Development Fund (ERDF)</i> |
| EGFL | Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft | <i>European Agricultural Guarantee Fund (EAGF)</i> |
| ELER | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums | <i>European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD)</i> |
| EMFAF | Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds | <i>European Maritime, Fisheries and Aquaculture Fund (EMFAF)</i> |
| ESF | Europäischer Sozialfonds | <i>European Social Fund (ESF)</i> |
| JTF | Fonds für einen gerechten Übergang | <i>Just Transition Fund (JTF)</i> |
| KF | Kohäsionsfonds | <i>Cohesion Fund (CF)</i> |

Abkürzungen (Deutsch – Englisch)

| | | |
|--------|--|--|
| ARF | Aufbau- und Resilienzfazilität | <i>Recovery and Resilience Facility (-)</i> |
| HEU | Horizont Europa | <i>Horizon Europe (HEU)</i> |
| MFR | Mehrjähriger Finanzrahmen | <i>Multiannual Financial Framework (MFF)</i> |
| | Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 | <i>Multiannual Financial Framework Regulation (MFFR)</i> |
| NGEU | NextGenerationEU | <i>NextGenerationEU (NGEU)</i> |
| rescEU | Katastrophenschutzverfahren der Union | <i>Union Civil Protection Mechanism (rescEU)</i> |

Synergiepotenziale aus EU-Fördermitteln

Synergien

sind gefordert und möglich beim Einsatz von EU-Fördermitteln aus

- von der EU alleine verwalteten Förderprogrammen
 - Horizont Europa
 - LIFE
 - Digitales Europa
 - ARF
- von der EU und den Mitgliedstaaten oder Regionen gemeinsam verwalteten Förderprogrammen, in NRW
 - EFRE & JTF
 - ETZ/ Interreg
 - ESF+ & JTF
 - EIP-Agri
- EU-Partnerschaften

Synergieoptionen

- Upstream-Synergien
- Downstream-Synergien

Beratungsansätze

- Anforderungen und Erwartungen
 - bei Förderberatungen
 - bei strategischen Beratungen für Synergien
- Beratungsprozess

Anforderungen/ Erwartungen bei Förderberatungen

- Informationen über relevante Förderprogramme/ -möglichkeiten geben
- Prüfung der Kongruenz von Idee/ Innovationszielen mit den Zielen des Fördermittelgebers bzw. des Förderprogramms
 - Prognose der Förderfähigkeit aus thematischer Sicht
 - Identifizierung möglicher Ausschlussgründe
- Wirtschaftliche Anforderungen und finanzielle Konsequenzen aus Förderprojekten aufzeigen
- Hilfestellungen bei der Antragsentwicklung, u.a. bei
 - der Definition der Arbeitsschritte und des Lösungsweges
 - ggf. der Auswahl und Einbeziehung von Projektpartnern
 - der Kalkulation der Projektausgaben ggf. mit Verteilung auf Projektpartner

Anforderungen/ Erwartungen bei Förderberatungen

- Unterstützung bei der Antragstellung
 - mit rote Fäden für Argumentationen und Highlights, Hürden und Fallen
 - frist- und formgerechte Antragstellung (Formulare, Texten, Tabellen, Grafiken)
- Feedback zu Projektskizzen/ Anträgen geben möglichst aus Evaluator-Sicht
- Hilfen bei der richtlinienkonformen Abrechnung der Projektausgaben und der Berichterstattung während und bei Abschluss des Projektes
- Anleitung zum begleitenden Projektmanagement und –controlling zu F+I-Themen, Zielerreichung, Projektausgaben
- Empfehlungen zur Verwertung der Ergebnisse während und nach Projektlaufzeit durch Vermarktung, Transfer, Lizenzen, Rechte usw.

Anforderungen/ Erwartungen bei strategischen Beratungen

- Analyse der übergreifenden Technologie- und Verfahrens- und Produkt-Roadmap des Unternehmen
- Analyse der Forschungsagenda und –ziele der Einrichtung aus Wissenschaft oder Forschung
- Segmentierung der Roadmap bzw. Agenda in Entwicklungs- bzw. Förderprojekte
- Rollierende Prozess zur Auswahl der Förderprogramme und jeweils Prognose der Förderfähigkeit mit
 - Thematische Prüfung der F+I-Ziele
 - Zeitplanung zur seriellen Umsetzung in F+I-Projekten
 - Zeit- und Projektplan zur Umsetzung der Roadmap bzw. Forschungsagenda



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Synergien.
NRW 

BEAUFTRAGT VOM

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

2014 EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Dr. Uwe Birk
bi@zenit.de
0208 3000 4-49
www.synergien-nrw.de

ZENIT 


DLR Projektträger